

Bis zum 15. October 1917 wolle das königliche Provinzialschulkollegium nach Anweisung meiner Erlasse vom 14. Juni 1915 und vom 2. April 1917 erneut über die Zahl der freien Oberlehrerstellen und der im Heeresdienst stehenden Kandidaten, die ein Dienstalter bis zum 1. April 1914 haben, berichten unter Angabe der Gründe, aus denen von der Besetzung der einzelnen noch freien Stellen an staatlichen höheren Lehranstalten Abstand genommen worden ist.

Verleihung des Charakters als Studienrat an Stelle des Charakters als Professor usw.

(Nach dem Kaiserl. Erlaß vom 27. Januar 1918.)

Veröffentlicht im Staatsanzeiger.

1. Die Oberlehrer der höheren Lehranstalten können, sofern sie eine zwölfjährige Dienstzeit von der Beendigung des Vorbereitungsdienstes ab zurückgelegt haben, bis zur Hälfte der Gesamtzahl zur Verleihung des Charakters als Studienrat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse vorgeschlagen werden.

2. Den bisherigen charakterisierten Professoren an den höheren Lehranstalten wird an Stelle des Charakters als Professor der Charakter als Studienrat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse beigelegt.

3. Zur Verleihung des Charakters als Geheimer Studienrat können fortan neben den Direktoren in geeigneten Fällen auch ältere besonders bewährte Studienräte vorgeschlagen werden.

4. Die Kandidaten des höheren Lehramts, die im öffentlichen Schuldienste stehen, werden während ihrer Vorbereitungszeit als Studienreferendare und nach erlangter Anstellungsfähigkeit als Studienassessoren bezeichnet.

Vom Abdruck der neuen „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen“ und der „Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen“ muß leider wegen des Papiermangels vorläufig abgesehen werden; es genüge der Hinweis auf die in der F. G. Cottaschen Buchhandlung, Zweigniederlassung Berlin, erschienene amtliche Ausgabe derselben, sowie auf die in der Weidmannschen Buchhandlung, Berlin, dazu erschienenen „Erläuterungen“ von Dr. Karl Reinhardt, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat und vortragendem Rat im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Anstalten mit Wechselcöten.

Königsberg (Pr.) Jr., Berlin J. B. G.¹⁾, V. G., Wil. G., K. W., sämtliche städtische Anstalten, Charlottenburg M., Sch., S. D., Lz. D., R. I u. II, Frankfurt (O.) G.¹⁾, Hg., Friedenau G., Lichtenberg J., Lichtenfelde D. R., Neukölln Hg., D. R., R., Pantow Hg., D. R., Potsdam G., D. R., Schöneberg P. H.¹⁾, So. D. R., He., W. S., F., Spandau D. R., Steglitz G., Hg., D. R., Wilmersdorf B., J., D. R., Stettin Mft., Halle Lat., St.

¹⁾ gehen allmählich ein.